

## **Fragestunde des Bayerischen Landtags am 08.03.2006**

Mündliche Anfrage der Abgeordneten Christine Stahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Gab es in Bayern seit der Umsetzung der Hartz IV-Gesetzgebung einen Anstieg der Gründung und Finanzierung neuer Haushalte durch SGB II-Beziehende, wenn ja in welcher Höhe und wie hoch ist dabei der Anteil der Jugendlichen unter 25 Jahren?“

Antwort der Frau Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen, Christa Stewens:

Das statistische Datenmaterial der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II) bietet nicht immer die Antworten auf durchaus berechnigte, aber doch sehr spezifische Fragen.

Die Gründe für die Zunahme der Bedarfsgemeinschaften sind vielfältig. Die Zunahme kann zum Beispiel begründet sei durch

- eine hohe Anzahl von Neuantragstellern, die u.a. verursacht ist durch Austritt aus der verschämten Armut und Teilung von Bedarfsgemeinschaften,
- die nach wie vor bestehenden Anreizwirkungen von Hartz IV, wie bessere Vermögensgrenzen, Zahlung von Rentenversicherungsbeiträgen, Krankenversicherungsbeiträgen, Pflegeversicherungsbeiträgen,

- die Verkürzung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld I. Im Fall der Bedürftigkeit fallen die Betroffenen damit zeitlich früher in den Arbeitslosengeld II – Bezug.

Leider lassen sich die genannten Gründe derzeit statistisch nicht belegen. Die Auswertungsmöglichkeiten der Vielzahl der erhobenen Daten sind ebenfalls begrenzt. Insbesondere ist ein Vergleich der Zusammensetzung der heutigen Bedarfsgemeinschaften mit denjenigen der früheren Sozialhilfe und denen der früheren Arbeitslosenhilfe nicht möglich. Die Aufteilung von Bedarfsgemeinschaften durch Auszug von unter 25 Jährigen aus dem Elternhaus dürfte sich zum großen Teil nicht erst während des Bezuges von Arbeitslosengeld II – Leistungen ereignet haben. Es ist davon auszugehen, dass frühere Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfeempfänger bereits vor der ersten Antragstellung auf Arbeitslosengeld II – Leistungen einen Auszug initiiert haben.

Ein interessantes Indiz hierfür ergibt sich aus dem Vergleich der früheren Schätzungen der Experten und den tatsächlichen Verhältnissen heute. Die Rechnung der früheren Bundesregierung war: Von den früheren Arbeitslosenhilfebeziehern gehen nur 75 %, von den bisherigen erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern gehen 100 % in Arbeitslosengeld II – Bezug. Tatsächlich gingen von den früheren Arbeitslosenhilfebeziehern nahezu 100 % in Arbeitslosengeld II - Bezug, zu den 100 % bisheriger erwerbsfähiger Sozialhilfeempfänger kamen zahlreiche Neuantragssteller hinzu (ohne Vorbezug von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe oder Sozialhilfe).

Ein wesentlicher Punkt ist: Wir haben heute einerseits deutlich mehr Bedarfsgemeinschaften, zugleich aber durchweg kleinere Bedarfsgemein-

schaften als erwartet. Dieses Phänomen kann wohl nur mit der Aufteilung von Bedarfsgemeinschaften durch Auszug von unter 25 Jährigen aus dem Elternhaus erklärt werden. Dies war Anlass für die im Bundeskabinett beschlossenen Änderungen bei unter 25 Jährigen (Erweiterung der Bedarfsgemeinschaften; Kürzungsmöglichkeit für die Regelleistung bei Ausziehen aus dem Haushalt der Eltern ohne Zusicherung des kommunalen Trägers; Zustimmung des Leistungsträgers zum Erstbezug einer Wohnung als Voraussetzung für die Leistungsgewährung), die ich voll und ganz begrüße. Auf diese Weise werden ungewollte Anreizwirkungen bei Hartz IV wieder reduziert.